

Kristina Frank
Erste Werkleiterin

An den Vorsitzenden
des BA 06 – Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
04.10.2019

Müllbeseitigung am Hang zur Thalkirchnerstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06467 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 01.07.2019

Sehr geehrter Herr Lutz,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 6 – Sendling fordert mit dem oben genannten Antrag die Markthallen München auf:

„Die Markthallen sollen dafür sorgen, dass der Hang an der Thalkirchnerstr. (gegenüber dem Klohäuserl) nicht ständig vermüllt ist (siehe Foto). Außerdem soll auch zukünftig dafür gesorgt werden, dass so eine Vermüllung nicht mehr stattfindet und die Verursacher dafür in die Verantwortung gezogen werden.“

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung i.V.m. der Betriebssatzung für die Markthallen München, das der Werkleitung obliegt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Der besagte Hang befindet sich auf den Grundstücken Flurstücke 10404/0 und 10404/45, München Sektion VI. Er liegt innerhalb der Satzungsgrenzen der Markthallen München, jedoch stehen die Grundstücke nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München.



U-Bahn: Linie 3, 6
Haltestelle Implerstrasse
Bus: Linie 152
Haltestelle Großmarkthalle

www.markthallen-muenchen.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
Kto-Nr. 605 014 29 63
BLZ 700 202 70

Ust. Id.-Nr.
DE 129 524 000



Die Märkte
der Landeshauptstadt



Somit kann eine Reinigung des Hangs nicht durch die Markthallen München vorgenommen werden.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Reinigung des Hangs obliegt dem betreffenden Grundstückseigentümer. Gerne nehmen wir diesbezüglich mit ihm Kontakt auf.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 01.07.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Erste Werkleiterin